

## Internationaler Debüt-Spielfilmwettbewerb

### Reglement

1. Veranstalterin ist der Internationales Frauenfilmfestival Dortmund | Köln e. V.

2. Die Filme des Wettbewerbs werden von einer durch die Festivalleitung eingesetzten Auswahlkommission ausgewählt.

3. Der Preis ist mit 10.000 € dotiert. Er wird per Scheck an die Regisseurin überreicht.

4. Um an dem Wettbewerb teilzunehmen, müssen die Filme folgende Bedingungen erfüllen:

- Es müssen fiktionale Erstlingswerke bzw. Abschlussfilme einer Regisseurin mit einer Mindestlänge von 65 Minuten sein.
- Die Vorführkopien sollten als DCP vorliegen.
- Sie müssen nach dem 1. März 2020 fertiggestellt worden sein.
- Sie dürfen in Deutschland maximal an einem Wettbewerb oder Festival teilgenommen haben. Ausnahmen können bei einer Teilnahme an einem A-Festival gemacht werden.
- Die Filme dürfen in Deutschland noch nicht im Kino gestartet oder im Fernsehen ausgestrahlt worden sein.

5. Produzent\*innen, Filmverleiher oder sonstige Personen, die einen Film einreichen, haben sich gegenüber dritten Personen, die an der Produktion beteiligt waren, zu vergewissern, dass diese mit der Teilnahme am Festival einverstanden sind.

6. Alle ausgewählten Filme werden in ihrer Originalsprache gezeigt. Originalversion ist diejenige, in die der Film im Ursprungsland im Kino gezeigt wird. Die Kopien sollten deutsche, mindestens aber englische Untertitel haben.

7. **Die Kosten für Hin- und Rücktransport gehen zu Lasten des/der Einsender\*in. Es werden keine Leihmieten gezahlt.**

8. Die Filme sind während des gesamten Festivals mit ihrem Kopienwert versichert. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Eintreffen der Kopie im Festivalbüro und endet mit dem Verlassen des Festivalbüros nach Abschluss des Festivals. Sollte eine Kopie beschädigt sein, so muss dieser Schaden spätestens einen Monat nach Ende des Festivals durch den Einsender angezeigt werden. Das Festival übernimmt die Reparaturkosten maximal in Höhe der Erstellungskosten für eine Standardkopie.

9. Ein Online-Screener wird zur Vorauswahl an das Festival geschickt.

10. Das Festival darf Ausschnitte (max. 3 Min.) und Fotos der angenommenen Filme in den Medien veröffentlichen.

11. Wenn möglich, werden Sichtungskopien für spätere kuratorische Tätigkeiten und wissenschaftliche Arbeiten archiviert.

12. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine internationale Jury aus mindestens drei Personen. Die Mitglieder der Jury und deren Präsidentin werden von der Festivalleitung berufen. Personen, die an der Produktion oder an der kommerziellen Auswertung eines Wettbewerbsfilms beteiligt sind, dürfen nicht an der Jury teilnehmen.

13. Die Entscheidung der Jury wird mit einfacher Mehrheit gefällt. Die Mitglieder der Jury sind zum Stillschweigen verpflichtet. Die Diskussionen und Abstimmungen werden vertraulich behandelt, auch nach Abschluss des Festivals.

14. Der Preis darf nicht ex aequo vergeben werden. Die Jury kann eine lobende Erwähnung aussprechen.

15. Das Festival erwartet, dass die Preisträgerin persönlich an der Preisverleihung teilnimmt.

16. Der/die Produzent\*in des prämierten Films wird verpflichtet, den Preis mit vollem Namen und unter Einbeziehung der Nennung des Festivals in all seinen Öffentlichkeits- und Werbematerialien zu nennen. Das Festivallogo wird gerne zur Verfügung gestellt.

17. Die Anmeldung zur Teilnahme am Internationalen Frauen\* Film Fest Dortmund+Köln gilt als Anerkennung des Reglements. Die Leitung des Festivals hat das Recht, alle durch die Richtlinien nicht erfassten Fälle zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zuzulassen.

**Anmeldeschluss ist der 5. Dezember 2021**

**IFFF Dortmund | Köln e. V.**  
c/o Kulturbüro Stadt Dortmund  
Küpferstr. 3  
D-44122 Dortmund

fon +49 231 5025162  
fax +49 231 5025734  
info@frauenfilmfest.com  
www.frauenfilmfest.com